

Datum: 22. MRZ. 2019
 Telefon: 0 233
 Telefax: 0 233

Personal- und
 Organisationsreferat

POR-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Schuleingangsuntersuchung
 Schulgesundheit II - GESIK für alle Kinder verpflichtend“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 14372)

Gesundheitsausschuss am 09.05.2019
 Vollversammlung am 15.05.2019

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 13.03.2019 zur Stellungnahme bis 26.03.2019 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage wird die **Entfristung** von **1,75 VZÄ** Stellen (1,25 VZÄ für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und 0,5 VZÄ für Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder und Jugendmedizin und die **Einrichtung** von **3,2 VZÄ** Stellen (2,5 VZÄ für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und 0,7 VZÄ für Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder und Jugendmedizin) für folgende Aufgabe geltend gemacht:

Durchführung der erweiterten Schuleingangsuntersuchung (neues Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter für alle Kinder verpflichtend zwischen dem 4. und dem 5. Lebensjahr)

Aufgabe

Die neue Gesundheits- und Entwicklungsuntersuchung soll ab 01.09.2019 gesetzlich verpflichtend für alle Kinder in Bayern eingeführt werden. Die Änderungen und Ergänzungen im BayEUG, in der Schulgesundheitspflegeverordnung und ggf. im GDVG¹ werden zeitnah erwartet. Die Schuleingangsuntersuchung wird dann bereits zwischen dem 4. und 5. Lebensjahr des Kindes durchgeführt. Aktuell ist die Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr verpflichtend.

Die Schuleingangsuntersuchung wird sich quantitativ und qualitativ verändern, da die Untersuchungen durch das Alter der Kinder und zusätzlich notwendige Tests zeitaufwändiger werden.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 1,75 VZÄ Stellen eingesetzt. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden für diese Aufgaben 1,25 VZÄ Stellen für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und 0,5 VZÄ Stellen für Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder und Jugendmedizin eingesetzt. Diese Stellen werden noch bis 30.08.2019 durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit finanziert.

¹ GDVG: Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz

Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsbedarfen (**Entfristung [1,75 VZÄ] und Kapazitätsausweitung [3,2 VZÄ]**) wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu.

Da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handelt, die das Referat für Gesundheit und Umwelt zum 01.09.2019 erbringen muss, ist der Personalbedarf grundsätzlich anzuerkennen.

Die Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit ergibt sich aus der kurzfristigen gesetzlichen Entscheidung, das neue Gesundheits- und Entwicklungsscreening bereits zum 01.09.2019 einzuführen.

Es handelt sich hierbei um eine quantitative und qualitative Aufgabenausweitung.

Die quantitative Aufgabenausweitung bezieht sich nicht nur auf die zeitlich auf fünf Jahre befristete Mehruntersuchung von 3.120 Kindern pro Jahr (doppelter Jahrgang an Kindern), sondern auch auf die Zweituntersuchung bei entsprechender Indikation im Jahr vor der Einschulung. Qualitativ ändern sich die Untersuchungen, u. a. durch Verdoppelung der standardisierten Tests im Entwicklungsscreening von bisher zwei auf vier, zeitaufwändigere Sehtests, neue Fragebögen zur kindlichen Entwicklung und Einführung weiterer Tests sowie bei entsprechender Indikation eine Zweituntersuchung mit angepasstem Untersuchungsinhalt im Jahr vor der Einschulung. Die Untersuchungen dauern zudem aufgrund des Alters der Kinder länger.

Aktuell wird im Fachbereich eine analytische Stellenbemessung durchgeführt, die bis zu einer weiteren Beschlussvorlage im Herbst fertiggestellt und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt wird. Aufgrund der doppelten Jahrgänge, die über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt untersucht werden sollen, werden weitere Stellenkapazitäten im Rahmen des Eckdatenbeschlusses angemeldet.

Für die aktuell im Schuljahr 2019/2020 erforderlichen Untersuchungen für 3.120 Kindern (doppelter Jahrgang) werden 3,6 VZÄ für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen,-pfleger und 1,2 VZÄ Fachärztinnen und Fachärzte benötigt.

Im Rahmen der Beschlussvorlage werden 3,75 VZÄ für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen,-pfleger gefordert. Es handelt sich um den aktuell notwendigen Bedarf an Stellen. Der Bedarf wurde um 0,15 VZÄ aufgestockt zur Vereinfachung der Stellenbesetzung. Bei der vorläufigen Bedarfsberechnung wurden allerdings die Querschnitts- und Sonderaufgaben noch nicht mit berücksichtigt.

Der aktuell zum 01.09.2019 notwendige Bedarf ist damit plausibel und der Kapazitätsausweitung kann daher zugestimmt werden.